

Überhängende Bäume und Sträucher im Straßenbereich

Die Gemeindeverwaltung bittet darauf zu achten, dass in den Straßenbereich überhängende Bäume und Sträucher vom Grundstücksbesitzer **an der Grundstücksgrenze** bis auf eine **Höhe von 4,5 m** zurückgeschnitten werden müssen.

Wir bitten dies zu veranlassen, da es gerade im bald anstehenden Winterdienst immer wieder zu Behinderungen durch tief hängende Äste kommt.

Ihre Gemeindeverwaltung